

BEGEGNUNGSHOF *Im Steinig*

KINDERSCHUTZKONZEPT

Mensch-Tier-Begegnung Karlsbad e.V.
1. Vorsitzende: Julia Kretz
2. Vorsitzende: Christina Gonsior

Begegnungshof Im Steinig
Im Steinig 6, 76307 Karlsbad
info@imsteinig.de
www.imsteinig.de

Amtsgericht Ettlingen, Steuernummer:
31199/18455 Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE89 6605 0101 0108 2338 83

Inhalt

1. Einleitung/Vorwort	3
2. Leitbild.....	3
3. Rechtliche Grundlagen	5
3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.....	6
3.2 Kinderrechte.....	6
4. Kindeswohlgefährdung.....	7
4.1 Definitionen.....	7
4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	7
4.2.1 Vernachlässigung.....	8
4.2.2 Misshandlung.....	8
4.2.3 Sexueller Missbrauch.....	9
4.2.4 Häusliche Gewalt	9
4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse	9
5. Risikoanalyse.....	11
5.1 Räume und Außengelände	11
5.2 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen	12
5.3 Personalverantwortung.....	12
6. Präventionsmaßnahmen.....	12
6.1 Kinder und deren Beteiligung.....	13
6.2 Beschwerdemöglichkeiten.....	14
6.3 Umgang mit den Kindern	14
6.3.1 Verhaltensregeln	15
6.4 Eltern und deren Beteiligung.....	15
7. Selbstverpflichtungserklärung.....	16
8. Datenschutz	16
9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	17

1. Einleitung/Vorwort

Das vorliegende Konzept des Begegnungshofes Im Steinig zum Schutz vor Gewalt, ist in einem kollegialen Prozess mit allen pädagogischen Fachkräften des Vereins Mensch-Tier-Begegnung Karlsbad e.V. entstanden.

Der Verein betreibt eine Ponyschule mit Angeboten in Reitpädagogik nach dem TEAM PONY CONCEPT®, bietet Begegnungsstunden mit Tieren und Kindergeburtstage an. Auf dem Hofgelände gibt es außerdem einen Bauernhofkindergarten.

Uns ist es deshalb ein Anliegen, Kinder zu schützen und im achtsamen Austausch zu stehen. Das Konzept versteht sich als ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Anspruch an dem Kinderschutz und die gelebte Realität darstellt und daher fortwährend überprüft und angepasst werden muss und wird.

Die Bemühungen des Vereins um den Schutz von Kindern und Jugendlichen werden aktiv öffentlich gemacht, um sowohl Transparenz als auch Prävention zu stärken wie z.B. auf der Homepage www.imsteinig.de

2. Leitbild

Grundsatz „Menschen begegnen Tieren - Menschen begegnen Menschen im achtsamen Kontakt“

Der Begegnungshof Im Steinig ist eine Initiative des gemeinnützigen Vereins Mensch-Tier-Begegnung Karlsbad e.V., gegründet im Jahr 2010, und befindet sich idyllisch gelegen bei den Aussiedlerhöfen in Karlsbad-Langensteinbach.

Auf dem Begegnungshof werden Tiere artgerecht gehalten und in Projekten und Aktionen haben Menschen jeden Alters, unabhängig ihrer Religion, Kultur oder Herkunft die Möglichkeit, in achtsamen und begleiteten Kontakt mit Tieren zu kommen, das Zusammensein zu genießen und die Tiere zu pflegen. Eingebunden in den landwirtschaftlichen Betrieb und den Hofalltag ist es möglich, die Natur, die Tiere, die Jahreszeiten zu erleben und im Sinne nachhaltiger Bildung von und mit uns und den Tieren zu lernen.

Unsere Arbeit definiert sich durch Herzlichkeit, Geborgenheit und einen respektvollen Umgang miteinander.

Jedes Tier hat seinen eigenen Charakter und wird in seinen Bedürfnissen wahr- und ernst genommen. Dies bedeutet, dass jedes Tier seinen Rückzugsort hat und es als Individuum respektiert wird. Die Kleintiere werden nicht grundlos hochgenommen oder festgehalten.

Auf dem Hof leben Ponys, Ziegen, Hühner und Hasen artgerecht und im Bauernhofkindergarten, in der Ponyschule und bei anderen Angeboten können auch die Kinder ihren

Bedürfnissen entsprechend toben und spielen. **Da sich oft Kinder auf dem Hof aufhalten, ist es dem Verein wichtig, ein eigenes, individuelles Schutzkonzept zu haben.**

Wir schaffen auf unserem Hof einen Ort, der geprägt ist von einem schönen Miteinander. Einen Ort an dem jeder sein darf, wie er ist und an dem er sich in einem geschützten Rahmen in seinem Tempo bewegen und entwickeln kann. Ein Ort, an dem man die Seele baumeln lassen kann und Erholung findet. Wir sprechen achtsam, respektvoll und freundlich miteinander.

Wir legen Wert auf ein naturnahes Umfeld und schaffen Rückzugsorte, Nistplätze und Nahrungsangebote für unsere heimischen Wildtiere. Umwelt- und Naturschutz ist uns ein großes Anliegen. Ebenfalls die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), welche ein neues/anderes Bewusstsein für die natürlichen Ressourcen und deren Umgang schaffen soll.

In der Ponyschule nach dem TEAM PONY CONCEPT® bieten wir eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit an, damit die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können. Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir uns folgendes Leitbild:

1. Wir orientieren uns bei der Gestaltung der Angebote bzw pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter*innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung der uns anvertrauten Kinder bei unseren vielfältigen Angeboten.
4. Wir unterstützen die Kinder, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranzuwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen. Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.
5. Die Angebote und örtliche Gegebenheiten wie Sattelkammer, Tiergehege, Bewegungshalle, Reiterhütte und die Naturspiellandschaft, sind so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Der Hof bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder- wir tragen so zu einer gesunden körperlichen und kognitiven Entwicklung bei.

6. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.
7. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und den Kindern.
8. Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Wir selbst bieten Fortbildungen an, sind zertifizierte Lehrstätte und sind eng vernetzt mit der Gründerin des TEAM PONY CONCEPT®.
9. Die körperliche, geistige und seelische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen bildet die Basis und die Voraussetzung für die Arbeit.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Leitlinien des Kinderschutzes basieren auf drei Säulen. Diese sind:

- Die rechtlichen Grundlagen
- Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderrechte

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts basieren auf folgende Gesetze:

- Grundgesetz (Art. 6)
- Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 1627,1631,1666,1666a)
- Sozialgesetzbuch VIII (§§ 1,3,4,8,8a,8b,42,72a)
- Strafgesetzbuch (umgesetzt durch § 72a SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (Art. 1-6)

Zur genaueren Erläuterung werden folgende Gesetze beispielhaft beschrieben:

Gemäß **Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG)** sind die Pflege und Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern.

Gemäß **§ 1631 Absatz 2 des Bundesgesetzbuches (BGB)** haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Demzufolge sind sowohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen als auch andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig.

Zur Umsetzung des **§ 8a Absatz 4 im Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII)** mit dem Ziel das Zusammenwirken von Jugendamt und dem Verein Mensch-Tier-Begegnung Karlsbad e.V. zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann, bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das örtliche Jugendamt Kenntnis gesetzt wird.

Der **§ 72a des Sozialgesetzbuches 8 (SGB VIII)** bezieht sich auf das Beschäftigungsverhältnis vorgestrafter Personen. Im Rahmen der Prävention, legen uns alle Mitarbeitenden alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Gemäß **Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)**, dem **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** sollen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen, die innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen festgestellt haben, diese Situation mit dem Betroffenen und dessen Eltern oder anderen Sorgeberechtigten erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit dadurch der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die oben genannten Fachkräfte haben dabei Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ist die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Sorgeberechtigten erfolglos bzw. kann die Gefährdung nicht abgewendet werden und die oben genannten Fachkräfte sehen ein Tätigwerden des Jugendamts für erforderlich, sind sie dazu befugt. Die Betroffenen sind darüber vorher zu informieren, es sei denn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen wird damit in Frage gestellt.

3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, die in unserem Bereich relevant sind, gehören

- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und
- Das Recht auf Privatsphäre

3.2 Kinderrechte

Zu den Einzelrechte des Kindes und des Jugendlichen gehören:

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
- Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter
- Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

4. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl eines Kindes ist gefährdet, wenn dessen seelischer und körperlicher Gesundheit Schaden droht oder bereits geschädigt wurde. Die Beeinträchtigungen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als Kindeswohlgefährdung anerkannt zu werden: Sie müssen belegbar und nachweisbar sein, in unmittelbarer Zeit stattfinden oder drohen und sie müssen von wesentlicher Bedeutung sein, so dass das Kind nachhaltigen Schäden davontragen könnte. Diese Gefährdungen können durch Verhalten oder Versäumnis von Hilfestellungen Seitens der Eltern oder dritter Personen erfolgen.

4.1 Definitionen

"Wohl des Kindes

'Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.'

(Maywald, 2011, S. 9)

Gefährdung

'Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.' (Maywald, 2011, S. 10)

Kindeswohlgefährdung

'Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann' (BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7).''¹

4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die folgende Aufzählung zeigt, in welchen Bereichen und Formen eine Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

¹ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 5

4.2.1 Vernachlässigung

- Vernachlässigung des körperlichen Wohls durch mangelhafte Versorgung und Pflege, unzureichende Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Kleidung und Körperpflege, medizinische Versorgung und Behandlung, ständig gestörter Schlaf
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren des seelischen und geistigen Wohls durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales
- Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes
- Unterlassen einer angemessenen alters- und entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter am regelmäßigen Besuch in der Kindertageseinrichtung des Kindes

4.2.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung

- Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

Psychische und seelische Misshandlung

- Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen
- symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil oder anderer Bezugspersonen

4.2.3 Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen
- Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung

4.2.4 Häusliche Gewalt

Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen oder standen z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen.

Das Miterleben häuslicher Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse

"Für die Früherkennung einer Kinderwohlgefährdung finden verschiedenen Kriterien Beachtung. Allerdings handelt es sich um grobe Anhaltspunkte, die nicht bei jedem Einzelfall auftreten müssen. So kann es zudem der Fall sein, dass betroffene Kinder keines dieser Anzeichen zeigen." ²

Fragen zum äußeren Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
- Sind Spuren direkter Gewalteinwirkung am Kind zu sehen?

² familienrecht.net, 2020

Fragen zum Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Wirkt das Kind traurig, ängstlich, verschlossen, aggressiv?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sein?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung z.B. sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen feststellen?

Fragen zur familiären Situation:

- Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern oder Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil oder Sorgeberechtigte*r eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu anderen Verwandten?
- Steht eine große Veränderung bevor (Umzug, Geschwisterkind)?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern oder Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?

Fragen zur Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?
- Was erzählen die Eltern?
- Was erzählen andere Personen des Umfeldes des Kindes?

Fragen zum Verhalten der Mitarbeitenden:

- Hat sich etwas am Verhalten eines*r Mitarbeitenden verändert?
- Wie ist der Umgang mit dem Kind? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- Sucht ein*e Mitarbeitende*r besonders oft den Kontakt zum Kind?

5. Risikoanalyse

5.1 Räume und Außengelände

Das Gelände vom Begegnungshof ist sehr groß. Es gibt mehrere Räumlichkeiten: die Reiterhütte mit Toilette, die Sattelkammer, die Tiergehege und die Spielscheune.

Das Außengelände ist unterteilt in eine kleinere untere Spielwiese, an die die Tiergehege und der Spielbereich neben dem Container grenzen und eine große Naturspiellandschaft mit Gartenhäuschen, 2 Spielhäuschen, oberes Baumhaus und großer Wiese mit Bauerngarten.

Es gibt zwar viele Verstecke (hohe Wiese, schlecht einsehbare Orte), jedoch haben wir Mitarbeiter*innen diese im Blick, da wir die Kinder jederzeit begleiten oder uns aufteilen.

Es gibt Aussichtspunkte, an denen wir uns dann aufhalten. Zudem gibt es einen großen Reitplatz, einen Roundpen, eine Reithalle und die Pferdepensionshaltung, wo die Ponys leben.

Für schlecht einsehbare Räume wie z. B. die Sattelkammer, sind alle Mitarbeiter sensibilisiert. Generell thematisieren wir mit allen Kindern, dass sie gut auf sich und ihren Körper achten sollen, sensibilisieren sie und besprechen dazugehörige Regeln. Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, ein Kind an Körperstellen anzufassen. Nein sagen muss akzeptiert werden und Hilfe holen ist kein Petzen ist, sondern wichtig und gut.

Da das Hofgelände nicht komplett umzäunt ist, herrschen klare Regeln diesbezüglich für die Kinder. Alle Kinder, die ein Angebot des Begegnungshofes besuchen, wissen, wer ihr Ansprechpartner ist.

Vorab wird eine Hoferkundungstour gemacht, damit sich alle zurechtfinden können. Die Beschilderungen sind meist mit Bildern hinterlegt. Alle Utensilien sind in erreichbarer Höhe für die Kinder.

Auf dem Hof gibt es zwei Pferdepensionsbetriebe, in denen Pferde von externen Personen eingestellt sind. Die Menschen, die sich dort aufhalten oder auch dort arbeiten, um die Pferde zu versorgen, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Vereins.

Kinder, die an Angeboten des Vereins teilnehmen, sind nicht alleine mit diesen Personen. Es sind immer Mitarbeiter*innen in der Nähe bzw in Sichtweite.

Wie wenden wir Risiken ab wie z.B. Unterkühlung/ Überhitzung?

Die Eltern werden sensibilisiert, ihre Kinder wetterangepasst anzuziehen und ausreichend Wechselkleidung dabeizuhaben. Dadurch können wir situativ und je nach Wetterlage agieren, und dementsprechend können sich die Kinder umziehen. Präventiv gegen Sonnenstich halten wir uns an heißen Sommertagen im Schatten auf und vermeiden anstrengende Tätigkeiten. Aufgrund erhöhten Sonnenbrandrisikos kommen die Kinder bereits im Idealfall eingecremt und wir cremen nach Bedarf nach und achten darauf, dass sie ausreichend trinken.

Vor allgemeinen Gefährdungen für die Kinder wie Sturzgefahr vom Baumhaus oder Schnittverletzungen beim Schnitzen, Gefahr durch Pferde-Zäune (Strom), (be-) schützen wir die Kinder durch präventive Aufklärung, Aufsicht und Begleitung. Der pädagogische Tierkontakt wird ebenso immer begleitet und beaufsichtigt.

5.2 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

Das Hofteam besteht aus ca. 10-12 Personen, einige davon sind pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen) mit tiertherapeutischen Zusatzausbildungen, ausgebildete Reitlehrerinnen, Sozialpädagoginnen und in sozialen Berufen tätig.

Das Team wird regelmäßig zu den Themen Gewaltprävention und Missbrauch vom Vorstand sensibilisiert und Fragen und Probleme können jederzeit während der Teamsitzungen offen oder vertraulich an- und besprochen werden.

Die Teamstruktur ist ein ehrliches, offenes fast schon freundschaftliches Miteinander, in dem aber auch die Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiterin akzeptiert werden. Jede Mitarbeiterin ist sich ihrer Verantwortung ihrer Schutzbefohlenen bewusst und handelt dementsprechend.

Entscheidungen werden vorab gemeinsam besprochen, jedes Teammitglied wird gehört und zudem aufgefordert, seine Meinung zu sagen. Entscheidungen werden immer gemeinsam getroffen.

5.3 Personalverantwortung

Letztendlich müssen trotz vorheriger gemeinsamer Teamentscheidungen vom Vorstand abschließend Entscheidungen getroffen werden. Die Mitsprache des Teams und der Konsens tragen jedoch dazu bei, dass sich ALLE (MitarbeiterInnen, Kinder, Eltern) auf dem Hof wohlfühlen. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung, genauso wie für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen.

6. Präventionsmaßnahmen

Der Verein arbeitet präventiv und versucht im Vorfeld alle Risiken, frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

6.1 Kinder und deren Beteiligung

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als gemeinnütziger Verein unterstützen die Kinder in ihrem Sein und schaffen einen Ort, an dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.

Partizipation wird bei uns großgeschrieben! Sie wird aktiv gelebt und die Kinder dürfen mitentscheiden.

Für Kinder ist es in jeder Entwicklungsphase wichtig, ernst genommen zu werden. Insbesondere dann, wenn es um ihre Sicht der Dinge und um ihre Bedürfnisse geht. Dazu gehört auch, dass sich die Kinder an der Organisation des Alltags beteiligen können.

Es ist zwar abhängig von Alter und Entwicklungsstand, inwieweit Kinder einbezogen werden können. Dennoch ist beispielsweise eine Ermutigung zur Äußerung von Wünschen und Beschwerden ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Arbeit.

Die Kinder erleben bei uns entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung und Entscheidungsbefugnis. Dies geschieht in Form von Freiräumen, innerhalb derer sie ihren Kompetenzen entsprechend Mitbestimmung erfahren und auch üben können. Die Kinder werden mit eingebunden und können hier ihre eigenen Ideen und Wünsche mit einbringen.

Die Rechte der Kinder sind hierbei von größter Bedeutung und sind verankert in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Hier wurden in 54 Artikeln die Rechte der Kinder, gesondert der Menschenrechte, niedergeschrieben.

Unserer pädagogischen Arbeit legen wir folgende Rechte zu Grunde:

- ✓ Unsere Kinder haben alle die gleichen Rechte.
- ✓ Wir berücksichtigen bei allen Maßnahmen vorrangig das Wohl des Kindes und verstehen uns als Anwälte des Kindes.
- ✓ Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird.
- ✓ Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung.
- ✓ Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen.

- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.

Uns ist es wichtig den Kindern ihre Rechte näher zu bringen und ihnen ein Bewusstsein dafür zu geben, dass auch sie als kleine Menschen auf ihre Rechte bestehen können und gegenüber dem Erwachsenen als gleichwertige Menschen angesehen werden.

Wir als Freizeiteinrichtung haben einen Schutzauftrag und sind für das Wohl des Kindes mit verantwortlich. Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet, Kontakt mit den Eltern und in letzter Instanz mit dem Jugendamt aufzunehmen.

6.2 Beschwerdemöglichkeiten

Die Zufriedenheit der Kinder, die den Begegnungshof besuchen, liegt uns sehr am Herzen.

Die Aufgabe der Mitarbeiter*innen besteht darin, kindliche Äußerungen zu erkennen und als Wunsch oder Beschwerde zu identifizieren. Nicht jede Äußerung von Unzufriedenheit bedeutet, dass etwas am allgemeinen Ablauf geändert werden muss oder das Kind in Schwierigkeiten steckt. Es gibt ebenso Unmutsäußerungen, die mit kleineren Veränderungen der jeweiligen Situation ausgeräumt werden können wie z.B. zu Beginn und zum Ende des jeweiligen Angebots.

Betrifft etwas die ganze Gruppe, bietet sich hier die richtige Gelegenheit. Wir unterstützen und begleiten die Kinder sich zu äußern.

Sie oder auch Eltern können sich jederzeit an Ihre jeweiligen Betreuer*innen oder den Vorstand wenden.

6.3 Umgang mit den Kindern

Wir sprechen freundlich, wohlwollend und unser Verhalten ist adäquat dazu abgestimmt. Wir praktizieren eine gewaltfreie Kommunikation, unterbrechen einander nicht und lassen uns aussprechen. Kinder sollen sich trauen, ihre Meinung laut auszusprechen und in pädagogischen Spiel- und Bewegungsangeboten bestärken wir die Kinder dazu bzw fördern es zu erlernen.

6.3.1 Verhaltensregeln

- ✓ Die körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Es dürfen keinerlei physische, psychische oder sexuelle Übergriffe erfolgen.
- ✓ Niemand wird zu Übungen oder bestimmten Verhaltensweisen gezwungen.
- ✓ Die Umgangssprache verzichtet strikt auf sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen.
- ✓ Wir fragen vorab immer, ob wir Kinder anfassen dürfen, z.B. bei Hilfestellungen zum Aufsteigen aufs Pferd etc. Außer eine Notfallsituation erfordert sofortiges Eingreifen (aus Gefahrenbereich bringen z.B. bei den Pferden).
- ✓ Auf die Reaktionen des Gegenübers bei körperlichen Kontakten ist stets zu achten – eine respektvolle Kommunikation ist unerlässlich.
- ✓ Beim Trösten eines Kindes ist stets die vorherige Zustimmung des Kindes einzuholen („Ist es o.k., wenn ich dich in den Arm nehme?“).
- ✓ Bei Angeboten oder Ausritten, insbesondere wenn diese längere Zeit dauern oder Übernachtungen beinhalten, erfolgt die Betreuung stets durch mehrere Personen. Eine geschlechtergerechte Begleitung (mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson) ist anzustreben.
- ✓ Alle Übungsleiter/Reitlehreininnen und Mitarbeiterinnen haben eine Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet, sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln – sowohl allgemeiner als auch spezifisch im Sinne des Schutzkonzepts – zu kennen, einzuhalten und zu vermitteln.
- ✓ Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen.
- ✓ Bei Verdachtsmomenten oder Hinweisen auf Missstände ist umgehend zu handeln und der Vorstand zu benachrichtigen!

6.4 Eltern und deren Beteiligung

Ein gutes Miteinander ist uns wichtig, deshalb begegnen wir den Eltern mit Respekt und Akzeptanz.

Praktizierte Formen der Elternarbeit:

- ✓ Persönliche Gespräche nach Wunsch
- ✓ Gespräche „zwischen Tür und Angel“
- ✓ Email-Schriftverkehr

7. Selbstverpflichtungserklärung

Die in der Anlage angehängte Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt jede*r neue Mitarbeiter*in bei Einstellung. Sie dient dazu, Mitarbeiter*innen an ihre Verantwortung zu erinnern, ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen. Pädagogische Fachkräfte, die schon in unserem Verein tätig sind, wird diese Verpflichtung zur Unterschrift vorgelegt. Neben der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle Mitarbeiter*innen, dass sie das Leitbild sowie das Kinderschutzkonzept gelesen haben und im Falle von Verstößen zu handeln und den Vorstand zu informieren.

8. Datenschutz

Bei allen unseren Tätigkeiten sind wir verpflichtet den aktuellen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Dabei gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz - Kinderschutz geht nicht ohne Datenschutz.

Grundsätzlich gilt nach § 62 Abs. SGB VIII, dass Daten immer beim Betroffenen selbst und mit seiner Einwilligung zu erheben.

Daten dürfen laut SGB VIII ohne Mitwirkung des Betroffenen dann erhoben werden, wenn diese zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII notwendig sind, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII oder wenn die Erhebung beim Betroffenen den Zugang zur Hilfe gefährden würde, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.

1. Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.
2. Daher muss in puncto Datenschutz darauf geachtet werden, dass stets nur die erforderlichen Daten erhoben werden.
3. Bei zusätzlichen Datenerhebungen müssen die Eltern der Kinder schriftlich einwilligen.“³

³ datenschutz.org, 2020

9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Das Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung. Der Verein hat ein Steuerbüro damit beauftragt, die Jahresabschlüsse und die Bilanz zu erstellen. Der Vereinsvorstands kümmert sich um die Erfassung der Daten in ein Buchhaltungssystem „Mein Verein“, zieht Mitglieds- und Kursbeiträge ein, und kümmert sich um die Bezahlung der Rechnungen und bewahrt alle relevanten Unterlagen der Buchhaltung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren auf. Auf diese Unterlagen kann jederzeit zugegriffen werden um Prüfungen durch unabhängige Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfer zu ermöglichen.

10. Kontaktadressen und Kooperationspartner

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

Kriegsstraße 152

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/842208

<https://kinderschutzbund-karlsruhe.de/>

Beratungsstelle Wildwasser & Frauen Notruf

Kaiserstraße 235

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/859173

<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/>

Stadt Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle Ost und West

Otto-Sachs-Str.6

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/133-5360 (Sekretariat)

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Landkreis Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle

Kriegsstraße 78

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/936-67 050

www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-Ämter/Mensch-Gesellschaft/Jugendamt/Psychologischen-Beratungsstellen-des-Landrates-Karlsruhe-br-Standorte-Karlsruhe-und-Graben-Neudorf.php?object=tx|3051.5&ModID=7&FID=3051.145.1&sNavID=1863.83&NavID=1863.83

AllerleiRauh

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Otto-Sachs-Str. 6

76133 Karlsruhe

0721/133-5381 und -5382

www.allerleirauh.de

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe

Kochstraße 7

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/1335301

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi.de

Pro Familia Beratungsstelle Karlsruhe

Amalienstraße 25

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/920505

www.profamilia.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales

KVJS Baden-Württemberg

Erzbergerstraße 119

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/81070

www.kvjs.de

Kinder- und Jugendtelefon "NummerGegenKummer"

0800/111 0 333 oder 116 111

www.nummergegenkummer.de